

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Begadi GmbH
Dietinger Str. 23
78661 Dietingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.07.2021
Mein Zeichen: PTB-1.33-4106588
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Sebastian Bludau
Telefondurchwahl: <undefiniert>
Telefaxdurchwahl: <undefiniert>
E-Mail: FZeichen@ptb.de

Datum: 07.09.2021

Anzeigebescheinigung zur Durchführung des § 9 des Beschussgesetzes (BeschG)

Der Firma Begadi GmbH mit der Marke BEGADI wird hiermit bescheinigt, dass sie der PTB mit Schreiben vom 01.07.2021 ordnungsgemäß angezeigt hat, Schusswaffen des nachstehend bezeichneten Modells gewerbsmäßig erstmals herstellen oder in den Geltungsbereich des Beschussgesetzes verbringen zu wollen.

Fabrikat Begadi GmbH, Federdruckgewehr elektrisch,
Typenbezeichnung CRP-9 im Kaliber 6mmBB.

Die diesem Muster entsprechenden baugleichen Schusswaffen sind daher mit dem Kennzeichen der Abbildung 10 nach dem Muster der Anlage II Beschussverordnung ("F im Fünfeck") zu versehen.



Ergänzende Hinweise:

1. Gewerbsmäßig hergestellte oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (WaffG) verbrachte Schusswaffen sind nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 WaffG u. a. mit Angaben zu Namen, Firma oder eingetragener Marke des Herstellers oder Händlers zu versehen. Soweit eine eingetragene Marke auf der Schusswaffe angebracht werden soll, ist diese nach § 24 Abs. 6 WaffG vorher bei der PTB anzuzeigen.
2. Nach § 24 Abs. 2 WaffG müssen Schusswaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird, eine Typenbezeichnung tragen.

Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Bundes sind Gebühren und Auslagen zu erheben. Aufgrund einer laufenden Reform des Gebührenrechts des Bundes ist es erforderlich, die Gebühren bzw. Auslagen für die hier erbrachte Behördenleistung **nachträglich** zu erheben. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen durch einen gesonderten Kostenbescheid **bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen** bleibt dementsprechend **vorbehalten**.

r3-1000978